

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsaufträge und Weiterbildungsveranstaltungen

gültig ab 2011-01-01

- Verrechnungsvarianten**
- Die Verrechnung kann auf zwei verschiedene Weisen erfolgen:
- *pauschal*: Auftraggeber bzw. -geberin und Auftragnehmerin vereinbaren einen Pauschalbetrag und definieren die entsprechenden Leistungen und Spesen.
 - *nach Arbeitsaufwand*: Auftraggeber bzw. -geberin und Auftragnehmerin vereinbaren eine Abgeltung nach Arbeitsaufwand. Spesen sind zusätzlich zu begleichen. In der Regel wird ein Kostendach vereinbart.
- Ansätze für Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträge**
- Stundenansatz Expertentätigkeit: Fr. 200.00 bis Fr. 250.00
 - Tagesansatz Expertentätigkeit: Fr. 1'600.00
 - Stundenansatz Reisezeit: Fr. 80.00
 - Stundenansatz Sekretariat: Fr. 60.00
- Ansätze für Referate und Weiterbildungsveranstaltungen**
- Referat / Diskussionsleitung / Podiumsleitung: Fr. 500.00 bis Fr. 1'250.00
 - halbtägige Weiterbildungsveranstaltungen: Fr. 1'250.00
 - ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen: Fr. 2'500.00
 - kürzere Weiterbildungsveranstaltungen: mind. Fr. 500.00
 - Je nach Gruppengrösse und Bedarf wird mehr als eine Kursleitung eingesetzt. Jede Kursleitung wird mit demselben Ansatz in Rechnung gestellt.

Bei institutionsinternen Weiterbildungsveranstaltungen sind die individuelle Vorbereitungszeit sowie die rein administrativen Arbeiten in den Ansätzen inbegriffen. Die Reisezeit ist bei Kurzdistanzen (innerhalb Stadt Zürich) in der Regel in der Pauschale enthalten. Vorgängig vereinbarte Gespräche oder Sitzungen sowie Weiterbildungsleistungen, welche nicht den oben aufgeführten Angeboten entsprechen, werden nach Aufwand (vgl. Ansätze Dienstleistungen) – verrechnet. Ein Weiterbildungstag umfasst in der Regel 7 Lektionen à 45 Minuten.

- Spesen und Mehrwertsteuer**
- Reisespesen (vom Arbeitsort der Beauftragten bis zum Einsatzort)
- öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse, Halbtax
 - je Autokilometer Fr. 0.60
- Verpflegung gemäss Spesenreglement HfH
- pro Mittag- bzw. Abendessen Fr. 22.50
 - pro Übernachtung inkl. Frühstück Fr. 140.00, falls die zeitliche Beanspruchung eine Übernachtung am Einsatzort erfordert
- Mehrwertsteuer
- zuzüglich gesetzlich geltender MwSt-Satz

- Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten**
- Die Rechnungen werden in der Regel nach Auftragsabschluss, halbjährlich oder auf Ende Kalenderjahr erhoben. Sie sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Bei längerdauernden Aufträgen können Zwischenrechnungen vereinbart werden.